



Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Ernennung von Mitgliedern
des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank
durch die Bundesregierung

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank besteht derzeit aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, wobei die fünfjährige Funktionsperiode folgender von der Bundesregierung gemäß § 23 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984, BGBl. Nr. 50/1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2011, ernannter Mitglieder des Generalrates wie folgt endet:

- Mag. Anna Maria Hochhauser: per 28. Februar 2018
- Mag. Werner Muhm: per 28. Februar 2018

Der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Generalrates werden gemäß § 23 iVm § 22 Abs. 2 NBG von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Es ist daher bedingt durch das zuvor angeführte Funktionsende ernannter Mitglieder die Neuernennung von zwei Mitgliedern des Generalrates erforderlich.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die Bundesregierung möge gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 150/2017,

- Frau Mag. Bettina Glatz-Kremsner per 1. März 2018 zum Mitglied des Generalrates
- Mag. Peter Sidlo per 1. März 2018 zum Mitglied des Generalrates

der Oesterreichischen Nationalbank jeweils auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

2. Das Bundesministerium für Finanzen möge Frau Mag. Bettina Glatz-Kremsner und Herrn Mag. Peter Sidlo die Ernennungsdekrete ausfolgen.

21. Februar 2018
Der Bundesminister:
Löger